



**Deutscher Fallschirmsportverband (DFV) e.V.
Deutscher Aero-Club (DAeC) e.V. Luftsportgerätebüro
Verband unabhängiger Prüfer von Luftsportgerät e.V.**

An alle Vereine/Schulen/
Fallschirmtechniker
Fallschirmwarte

Technische Mitteilung

herausgegeben: 25. Febr. 2019

Nummer: 01/2019

Bezug: Mitteilung von DFV und VuPL

Betroffene: Benutzung vereinsinterner Stempel und Plombeneinsätze

Maßnahme: Benutzung der vereinsinternen Stempel und Plombeneinsätze für das technische Personal (Warte & Techniker)

Grund: Die Verbände benutzen zur Dokumentation der Arbeiten des technischen Personals eigene Stempel und Plombeneinsätze. Diese dienen der Wiedererkennbarkeit und sind der eindeutige Nachweis, dass die jeweilige Arbeit durch das technische Personal der Verbände durchgeführt wurde. Stempel und Plombeneinsätze in eigener Kreation oder Machart sind als Nachweis für Arbeiten, die im Namen der Verbände durchgeführt wurden, nicht zulässig. Dazu sind die von den Verbänden zur Verfügung gestellten Stempel und Plombeneinsätze zu nutzen. Stempel und Plombeneinsätze, die anders gestaltet sind, führen außerdem zu Unsicherheiten beim kontrollierenden Personal.

Anhang: Die Vorlagen der Stempel von DFV und Prüferverband

Verteiler: Techniker, Warte, Händler, Vereine, Sprungzentren.

Dresden, 25. Febr. 2019

Referat Technik DFV

Ralf Homuth – Geschäftsstellenleiter VuPL

Techniker DFV



Wart DFV



Techniker Prüferverband



Wart Prüferverband

